

24.06.2012

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dezernat 33
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Einwand zum Planfeststellungsverfahren
A 39 Abschnitt 1 von Lüneburg – Nord (L 216) bis östlich Lüneburg (B 216)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung im ersten Abschnitt erhebe ich folgende Einwände:
(siehe auch Anlage: Der Wahnsinn der aktuellen Vorzugsvariante)

- Es gibt eine Alternative, die sich sehr wahrscheinlich längenmäßig und auch kostenmäßig zu der hier vorgestellten Planung neutral gestaltet. (s. Anlage)
- Die von Ihnen vorgeschlagene Vorzugsvariante verfehlt das Planungsziel (s. folgenden Textblock).
- Die Radien des Linienverlaufes sind zu klein.
- Die Stadt Lüneburg muss vor der Teilung durch eine BAB geschützt werden, weil Lüneburg als Touristischer Anziehungspunkt für die gesamte Lüneburger Heide und den Landkreis Uelzen überlebenswichtig ist.
- Die Planung lässt keine Erweiterungen, zum Beispiel Erweiterung auf eine dritte Fahrspur je Richtung zu.
- Hier wird besonders durch den Moorfelder Tunnel ein Nadelöhr geschaffen, das bei erhöhtem Verkehrsaufkommen zu Staus, Lärm- und Abgasemissionen führen wird.
- Durch die Inanspruchnahme von Verkehrsfläche in erheblichen Umfang für den Anschluss der B 216, gehen der Stadt Lüneburg dringend benötigte Flächen zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen verloren.
- Bezogen auf die Gesamtkonzeption bleibt festzustellen, dass unüberwindliche Barrieren für die Tierwelt, durch die Parallelführung über weite Strecken von Autobahn und Elbeseitenkanal (ESK), geschaffen werden.
- Durch die Parallelführung von ESK und Autobahn, kann es wegen andauernder Erschütterung zu einer Schädigung des Kanalbeckens kommen. Diese Prognose lässt sich per Gutachten nicht zweifelsfrei widerlegen.

Auch heute schon wird die Umgehungsstraße vom regionalen PKW-Verkehr genutzt um aus dem Süd- und Ostteil der Stadt Lüneburg in den Nord- bzw. Westteil der Stadt zu gelangen. Wenn zum Beispiel Jemand aus Rettmer in die Goseburg möchte, ist er dankbar dafür die Umgehungsstraße (B 4 / B 209) nutzen zu können.

Wenn es aber zukünftig auf dem von Ihnen überplanten Abschnitt, besonders wegen dem Nadelöhr „Moorfelder Tunnel“ zu Staus kommen wird, nimmt nicht nur die Lärm- und Schadstoffemission für Lüneburg zu, die vom Durchgangsverkehr verursacht wird. Dazu kommt noch das der Regionalverkehr sich dann durch die Stadtmitte zwängen wird und damit die Nachteile für die Innenstadt sozusagen quadriert werden.

Allen Fachleuten wird mittlerweile klar, das die Akzeptanz von Schallemissionen bei der Bevölkerung weiter stark abnimmt und das bei gleichzeitiger Zunahme des Verkehrsaufkommens und damit steigendem Verkehrslärm. Vor diesem Hintergrund planen Sie eine Bundesautobahn direkt durch eine historische Stadt wie Lüneburg, die schon im Mittelalter für diese Region von herausragender Bedeutung war. Und dieser Vorwurf trifft natürlich genauso auch ihre Gesamtkonzeption, die insgesamt viel zu nahe an dicht besiedelten Gebieten entlang führt. Als verantwortlicher Vorhabenträger müssen Sie sich wirklich fragen lassen, geht's noch?

Die hier vorliegende Planung verfehlt das Planungsziel erheblich:

Es wird keine leistungsfähige Verbindung zwischen den Räumen Hamburg und Braunschweig geschaffen. Das Mittelzentrum Lüchow-Dannenberg wird mit der vorliegenden Planung keinesfalls besser angeschlossen, es bleibt bestenfalls der Status Quo erhalten.

Durch das hier vorgestellte Gesamtmaßnahmekonzept werden sie Standortqualitäten des Wendlandes und der Altmark keinesfalls erheblich verbessert.

Davon zu sprechen, dass hier in großräumigen Maßstab eine zusätzliche Verbindung der Wirtschaftsräume in Ost-Deutschland mit der Nordsee, sowie Skandinavien geschaffen wird, ist schon eine mittlere Frechheit!

Für die Bevölkerung akzeptable Standorte für dringend benötigte Rastplätze lassen sich entlang der Vorzugsvariante nicht erschließen, also auch hier Planungsziel verfehlt.

In Ihrer Planung wurden in erster Linie naturschutzrechtliche Belange berücksichtigt, so das das Schutzgut Mensch und Tier eindeutig zu kurz kommen und das obwohl allen klar ist, dass es sich hier von der Ilmenauniederung bis zur Elbtalaue durchweg um eine hochwertige Landschaft handelt. Hier wäre es ausschließlich darum gegangen das Schutzgut Mensch an aller erste Stelle zu setzen, um so einen Linienverlauf zu finden der Landschaften beansprucht der von den Menschen eher wie eine Art kalte Heimat empfunden und daher für wohnen, Freizeit und Erholung eben nicht so stark beansprucht werden. Und diese Linie gibt es (s. Anlage). Vor diesem Hintergrund lässt sich die hier vorgelegte Planung nur wie folgt bewerten, sechs setzen!

In Ihrem Erläuterungsbericht kommt klar zum Ausdruck welcher Fakultät sie angehören bzw. in welcher Richtung sie vorbelastet sind, Beispiel: *„Noch vor der Erörterung zum Raumordnungsverfahren (ROV) leitete das Niedersächsische Umweltministerium am 18.10.2006 das Beteiligungsverfahren für*

Nachmeldevorschläge für EU-Vogelschutzgebiete ein. Für das (ROV) zur A 39 relevant ist der nachgemeldete Abgrenzungsvorschlag für das Vogelschutzgebiet V25A, „Erweiterungsflächen Ostheide südlich Himbergen“. Dieser großflächige (ich nehme an hier handelt es sich um einen Schreibfehler- sollte wohl großartige heißen) Schutzgebietsvorschlag liegt nördlich von Bad Bodenteich im Landkreis Uelzen“. Im Bereich der Rechtsprechung hätte man Ihnen die Zuständigkeit für dieses Projekt wegen Befangenheit entzogen.

Der Sinn einer Planfeststellung besteht darin über Varianten zu Diskutieren und zu prüfen um somit zu einer für alle Beteiligten erträglichen Lösung zu kommen. Für den PFA I wurden in Gänze, bis auf die Anschlussstelle im Bereich der B 216, keine weiteren Varianten vorgestellt.

Es gibt eine Alternative zu der hier vorgestellten Planung die ebenfalls im Planfeststellungsverfahren für den PFA I berücksichtigt und geprüft und ausgelegt werden muss. (s. Anlage)

Ich werde alles daran setzen, dass die hier beantragte Feststellung der vorliegenden Planung abgelehnt wird, mit der Auflage zur Wiedervorlage einer Planung mit allen möglichen Varianten, inkl. einer alternativen Gesamtkonzeption.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Beschreibung einer alternativen Gesamtkonzeption A 39 – OV
- 1 Blatt A 39 – PFA 1
- 3 Blatt A 39 – PFA 2
- 3 Blatt A 39 – PFA 3
- 2 Blatt A 39 – PFA 4
- 2 Blatt A 39 – PFA 5
- 3 Blatt A 39 – PFA 6
- 2 Blatt A 39 – PFA 7
- Legende
- Der Wahnsinn der aktuellen Vorzugsvariante
- Die Vorteile des Alternativvorschlages
- Gesamtkonzept A 39 - Ostvariante